MARKT RIMPAR

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 26.09.2019
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	21:35 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Losert, Burkard

Mitglieder des Marktgemeinderates

Bieber, Wolfram
Fischer, Florian
Fischer, Josef
Keidel, Helmut
Laug, Wolfgang
Meißner, Robert
Michel, Armin
Neumann, Jürgen
Pototzky, Wilhelm
Schmid, Harald
Schneider, Peter
Voll, Oliver
Wagenbrenner, Dieter
Weippert, Elke
Wetzel, Thomas
Wiesner, Dirk

Schriftführer

Fuchs, Alexander

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Bötsch, Bettina
Dernbach, Ralf
Weidner, Bernhard
Wiener, Nicole

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1 Genehmigung Protokoll vom 11.07.2019

2 Information Windpark Rimpar WK 35 Vogelherd

3 Vorstellung geänderte Planung Baugebiet „Bickelsgraben“ Maidbronn (Frau Wieland/Büro Röschert, Herr Dehmer/Büro Köhl)

3.1 Beschluss zur öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange

4 Änderung Flächennutzungsplan Großflächiger Einzelhandel Maidbronn; Beschluss zur öffentlichen Auslegung

5 Änderung Flächennutzungsplan Friedhofsweg Maidbronn - Aufstellungsbeschluss

6 Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Friedhofsweg Maidbronn für die Fl. Nrn. 580, 581/1, 582, 583, 584, 585, 586, 587 und 588 der Gemarkung Maidbronn; Empfehlung Bauausschuss mit Beschluss vom 16.09.2019

7 Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan „Liedlein“ für die Fl. Nrn. 2467, 2793, 2793/2 und 2949 (Teilfläche) der Gemarkung Rimpar – Empfehlung Bauausschuss mit Beschluss vom 16.09.2019

8 Bedarfsanmeldung Städtebauförderung; Jahresbedarfsplan für das Jahr 2020

9 Konzept Grundwasserschutz und Kulturlandschaft im Würzburger Norden - Beitrittsbeschluss

10 Vorstellung Sicherheitskonzept für Faschingszug 2020; Beteiligung der Marktgemeinde

11 Vorstellung Veranstaltungskonzept mit Finanzierung für einen Weihnachtsmarkt „Dorfweihnacht 2019“

12 Bestellung des Wahlleiters und Stellvertreters für die Kommunalwahl am 15.03.2020

13 Antrag der Rimparerliste IGU zur Förderung des Radverkehrs

14 Verschiedenes

1. Bürgermeister Burkard Losert eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung Protokoll vom 11.07.2019

Die Sitzungsniederschrift vom 11.07.2019 wird in Erinnerung gerufen und ohne Einwendungen anerkannt.

Beschlossen Ja 17 Nein 0

2 Information Windpark Rimpar WK 35 Vogelherd

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt, da Herr Hillinger nicht zur Sitzung erschien.

Zurückgestellt

3 Vorstellung geänderte Planung Baugebiet „Bickelsgraben“ Maidbronn (Frau Wieland/Büro Röschert, Herr Dehmer/Büro Köhl)

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt und wird in der nächsten Marktgemeinderatssitzung behandelt.

Zurückgestellt

3.1 Beschluss zur öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt und wird in der nächsten Marktgemeinderatssitzung behandelt.

Zurückgestellt

4 Änderung Flächennutzungsplan Großflächiger Einzelhandel Maidbronn; Beschluss zur öffentlichen Auslegung

Der Vorsitzende verweist auf den Tagesordnungspunkt 2, öffentlicher Teil der Marktgemeinderatssitzung vom 05.09.2019. Dort wurde der Bebauungsplan behandelt und die geänderten Festsetzungen zur Kenntnis genommen und die Zustimmung erteilt.

Aufgrund dieser Tatsache ist auch eine Wiederholung der öffentlichen Auslegung für die Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich, da eine Teilfläche des Grundstückes Flur-Nr. 83 der Gemarkung Maidbronn (Fläche zwischen Sondergebiet und Pleichach) aufgrund einer Einwendung des Grundstückseigentümers wieder wie im derzeit geltenden Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche und nicht als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt werden soll.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die erneute öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstiger Beteiligter im Rahmen der Änderung des Flächennutzungsplanes für ein Sondergebiet „großflächiger Einzelhandel“ in der Gemarkung Maidbronn gemäß § 4 Abs. 3 BauGB.

Beschlossen Ja 17 Nein 0

5 Änderung Flächennutzungsplan Friedhofsweg Maidbronn - Aufstellungsbeschluss

Die Eigentümer der Anwesen Flur-Nr. 580, 581/1, 582, 583, 584, 585, 586. 587 sowie 588 der Gemarkung Maidbronn stellten den Antrag auf Ausweisung eines Baugebietes in diesem Bereich. Entsprechende Versorgungsleitungen würden bereits liegen im oberen Bereich der Grundstücke. Nachdem die Grundstücke unmittelbar an den Friedhofsweg angrenzen, bieten die Eigentümer eine Abtretung der benötigten Flächen für den Ausbau des Friedhofsweges an.

Seitens der Verwaltung wurde in der Bauausschusssitzung ausgeführt, dass Baurecht durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes geschaffen werden könnte. Gleichzeitig müsste der Flächennutzungsplan des Marktes Rimpar geändert werden, da die Flächen derzeit als Grünland vermerkt werden. Die Aufstellung des erforderlichen Bebauungsplans sowie die Änderung des Flächennutzungsplans könnten im Parallelverfahren erfolgen.

Die erforderliche Bauleitplanung, die Erschließungsmaßnahmen sowie die naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen können über einen städtebaulichen Vertrag zwischen den Eigentümern und dem Markt Rimpar geregelt werden.

Letztendlich muss dann der Marktgemeinderat eine Entscheidung über die erforderliche Bauleitplanung treffen und ob ein entsprechender Aufstellungsbeschluss gefasst wird. Der Bauausschuss hat die Angelegenheit vorberaten und die Empfehlung abgegeben, einen Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Friedhofsweg Maidbronn“ zu fassen sowie die notwendige Änderung des Flächennutzungsplans in die Wege zu leiten.

Ratsmitglied Pototzky sieht die Tagesordnungspunkte 5, 6 und 7 unmittelbar miteinander verknüpft. Die IGU-Fraktion wird dagegen stimmen. Die Ablehnung beruft sich auf die Standortfaktoren, es fehle gänzlich an einer Gesamtplanung. Er fragt „Wie will sich die Gemeinde entwickeln?“. Die Erschließung in dem Gebiet ist sehr schwierig, ein Biotop, Streuobstwiesen und Hecken, die Bedingungen für eine Erschließung sind ebenfalls schlecht, er sieht deshalb die Gefahr, dass die Gemeinde sich im weiteren Verfahren zu sehr verzettelt. Er hält es für keine gute Planung und empfiehlt den Bickelsgraben als geeigneten Alternativstandort. Auch Liedlein wäre kein guter Standort, die Straße dort ist noch nicht einmal ausgebaut, andere Begehrlichkeiten würden deshalb folgen. Er empfiehlt, dass die Gemeinde aktiv werden sollte und den Interessenten Unterstützung anbieten, einen besseren Standort zu finden.

Ratsmitglied Schmid erläutert, dass die Angelegenheit bereits schon früher im Bauausschuss behandelt wurde. Sie dient dem Ausbau des Friedhofswegs ohne Stützmauer und wäre somit für die Gemeinde kostengünstiger, da die Antragsteller bereit wären, Flächen dafür abzutreten. Er sieht ein rechtliches Problem, sollte alles dort W-Fläche werden. Es sollte eine Grenze zwischen W-Fläche und Grünfläche im Interesse der

Bauwerber gezogen werden, da dies günstiger wäre. Auch darf es zu keiner massiven Bebauung mit mehrstöckigen Häusern wie am Scheuerberg kommen. Der Flächennutzungsplan sollte deshalb geändert werden.

Ratsmitglied Neumann befürwortet das Vorhaben ebenfalls. Es gibt eine Gemeinschaft, die etwas entwickeln will und das sollte die Gemeinde nicht blockieren. Ein Ort entwickle sich auch durch solche Initiativen weiter und wünscht sich daher ein positives Ergebnis.

Auf die Anfrage von Ratsmitglied Bieber, was konkret am Friedhofsweg saniert werden muss, antwortet der Vorsitzende, dass dieser insgesamt nicht in einem befahrbaren Zustand ist. Bei gewissen Anlässen wie Allerheiligen ist der Weg nicht geeignet, die Besucher und Fahrzeuge aufzunehmen. Wenn die Möglichkeit besteht, ist es sinnvoll, diesen Weg mit auszubauen. Der Antrag der Eigentümergemeinschaft sieht vor, den oberen Bereich zu bebauen, der südliche Bereich wird nicht mit einbezogen. Durch eine Länge von ca. 140 m werden demnach etwa 7 Baugrundstücke entstehen.

Zusammenfassend möchte der Vorsitzende ein Signal des Marktgemeinderates, ob dem Antrag gefolgt werden kann, damit weitere Schritte mit den entsprechenden Behörden eingeleitet werden können, insbesondere mit der Unteren Naturschutzbehörde bezüglich Ausgleichsflächen. Mit dem Antrag werden Baulücken geschlossen. Die Behörden werden ohne eine Willenserklärung seitens des Marktgemeinderates nicht tätig. Daher wäre der Aufstellungsbeschluss der erste Schritt.

Beschluss:
Der Marktgemeinderat beschließt die Änderung des derzeit gültigen Flächennutzungsplans. Für die Grundstücke Flur-Nr. 580, 581/1, 582, 583, 584, 585, 586, 587, und 588 der Gemarkung Maidbronn soll die Grünfläche in ein W-Gebiet geändert werden.

Beschlossen Ja 15 Nein 2

6 Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Friedhofsweg Maidbronn für die Fl. Nrn. 580, 581/1, 582, 583, 584, 585, 586, 587 und 588 der Gemarkung Maidbronn; Empfehlung Bauausschuss mit Beschluss vom 16.09.2019

Beschluss:
Der Marktgemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans „Friedhofsweg Maidbronn“, welcher die Grundstücke Flur-Nr. 580, 581/1, 582, 583, 584, 585, 586, 587 und 588 der Gemarkung Maidbronn umfassen soll.

Die Verwaltung wurde beauftragt, das weitere Verfahren in die Wege zu leiten.

Beschlossen Ja 14 Nein 2
Abstimmungsvermerke:
Das Ratsmitglied Laug nimmt aufgrund Art. 49 Abs. 1 GO nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

Das Ratsmitglied Laug nimmt wieder an der Sitzung teil

7 Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan „Liedlein“ für die Fl. Nrn. 2467, 2793, 2793/2 und 2949 (Teilfläche) der Gemarkung Rimpar –

Empfehlung Bauausschuss mit Beschluss vom 16.09.2019

Beim Markt Rimpar ging eine Bauanfrage der Initiative RINTBURI, vertreten durch Herrn Lukas Kütt, auf Bebauung der Grundstücke Flur-Nr. 2793 und 2793/2 der Gemarkung Rimpar ein. Die Konzeption sieht ein Wohnprojekt für fünf Familien vor und beinhaltet einen gemeinsamen Gebäudetrakt, kleinere Wohneinheiten sowie eine gemeinsam genutzte Außenfläche. Ein entsprechendes Konzept lag vor.

Der Vorsitzende führte aus, dass die geplanten Baugrundstücke als W-Fläche im Flächennutzungsplan vorhanden sind. Dennoch ist der Bauort derzeit auf jeden Fall als Außenbereich zu bewerten. Soll dort eine Bebauung ermöglicht werden, wäre eine Bauleitplanung erforderlich. Seitens des Bauausschusses wurde das Projekt RINTBURI sehr positiv beurteilt. Der Markt Rimpar sollte durch eine entsprechende Bauleitplanung das Projekt ermöglichen und die entsprechende Fläche überplanen. So könnte auch das Vorhaben Keidel, welches in der Straße „Am Trieb“ in zweiter Reihe geplant ist, Baurecht erhalten.

Der Bauausschuss sprach aus diesem Grund eine Empfehlung an den Marktgemeinderat aus, über die Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich „Am Trieb/Am Liedlein“ zu beraten. Die Alternative wäre, die Bauanträge an das Landratsamt Würzburg weiterzuleiten, diese wird aber ebenfalls eine Bauleitplanung empfehlen. Zielführend wäre deshalb den Flächennutzungsplan folgend, dass ein Bebauungsplan aufgestellt wird. Dabei ist zu beurteilen, ob man die Bauvorhaben einzeln betrachtet oder weitere Flächen mit einbezogen werden.

Ratsmitglied Michel erläutert, dass hierüber im Bauausschuss eingehend beraten wurde und die Gemeinde junge Familien, die bauen wollen unterstützen soll. Die Erschließung wurde bewusst über „den Trieb“ geplant, es handelt sich lediglich um 5 Einfamilienhäuser, gute Verdichtung und auch der Verkehrsfluss ist gegeben.

Ratsmitglied Schmid führt aus, dass die verkehrliche Situation nicht unbedingt dergestalt geplant werden muss, dass komplett „am Trieb“ heraus gefahren werden muss. Die Verbindung zur Lohnstraße in die Austraße wäre wesentlich übersichtlicher, aber er würde es begrüßen, wenn eine Bauleitplanung erfolgen würde. Dabei könnte man sich das Gebiet genauer anschauen. Die „Triebverlängerung“ wäre sinnvoll, diese auszubauen, das Ganze wäre dann eine abgerundete Sache. Auch er freut sich darüber, dass junge Bauwillige in der Gemeinde bauen.

Ratsmitglied Wetzel erläutert emotional „der Jugend gehört die Zukunft“. Dieses Motto sollte die Gemeinde vermitteln und ist beeindruckt, dass 5 Familien den Mut haben, ein Gemeinschaftsprojekt durchzuführen. Dies sollte nicht nur unterstützt sondern auch von der Gemeinde gefördert werden, damit die jungen Leute eben nicht nach Kürnach oder anderen Nachbarkommunen gehen. Er verweist auf den seit 1970 bestehenden Flächennutzungsplan, der große Teile des Südhangs am Nordrand Rimpar als W-Gebiet ausweist. Die Gemeinde sollte prüfen, ob dies nicht nach § 34 BauGB möglich und zulässig wäre, wenn nicht, sollte auf alle Fälle eine Bauleitplanung eingeleitet werden.

Erster Bürgermeister Losert sieht keine Möglichkeit nach § 34 BauGB, dies wird die Gemeinde nicht hinbekommen. Die Flächen sind seit 1970 im Flächennutzungsplan, damals noch ohne Ortsteile, Zielrichtung ist deshalb die Bauleitplanung. Auch verweist er darauf, dass anders als bei einem von einem Investor vor einigen Monaten geplanten

und schließlich abgelehnten Vorhaben, keine massive Bebauung geplant ist. Er werde dies mit dem Landratsamt besprechen, auch ob die Bauanträge einzeln behandelt werden können. Die Gemeinde beabsichtigt für dieses Gebiet eine Entwicklung anzustreben und einen Bebauungsplan aufzustellen. Sie hat hierfür die Planungshoheit. Nach Rücksprache mit dem Landratsamt wird er dem Marktgemeinderat berichten.

Beschluss:
Der Marktgemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans „Am Liedlein“, welcher die Grundstücke Flur-Nr. 2467, 2793, 2793/ und eine Teilfläche des Grundstückes Flur-Nr. 2949 der Gemarkung Rimpar umfassen soll.

Die Verwaltung wurde beauftragt, das weitere Verfahren in die Wege zu leiten.

Beschlossen Ja 15 Nein 2

8 Bedarfsanmeldung Städtebauförderung; Jahresbedarfsplan für das Jahr 2020

Erster Bürgermeister Losert erläutert die Übersicht zur Bedarfsermittlung über die beabsichtigten Maßnahmen einschließlich vorliegender Bewilligungsanträge nach Prioritäten geordnet. Die Maßnahmen sind mit der Regierung von Unterfranken gemeinsam mit dem Städteplaner unserer Gemeinde besprochen. Er stellt die in der Anlage beigefügten Maßnahmen einzeln vor mit den entsprechenden Fördersätzen. Beispielsweise sind dies der Abbruch Niederhofer Straße Nr. 1 für Neuordnung, Nr. 11 – 25 für Gehwegverbreiterung, Einbahnring am Marktplatz, Niederhoferstraße und Parkplatz Neue Ortsmitte Rimpar, Neugestaltung Herrngasse, Fußweg an der Pleichach, Neugestaltung des Pleichachparks, Sanierung Niederhofer Str. 13 + 15, Umbau und Instandsetzung alte Apotheke als Gemeindebibliothek.

Ratsmitglied Pototzky erläutert, dass dies zwar alles wünschenswerte Maßnahmen seien, wagt aber vorauszusagen, dass dies die Gemeinde finanziell sicher nicht alles bewerkstelligen wird. Über die Fortschreibungsjahre bis 2021 handelt es sich hierbei um Investitionen von mehr als 6 Millionen Euro.

Beschluss:
Der Marktgemeinderat stimmt dem Jahresprogramm – Bedarfsmitteilung 2020 im Zuge der Städtebauförderung, Altortsanierung Rimpar, zu.

Beschlossen Ja 17 Nein 0

9 Konzept Grundwasserschutz und Kulturlandschaft im Würzburger Norden - Beitrittsbeschluss

Im Herbst/Winter 2017/2018 hat sich der Marktgemeinderat schon einmal mit der Thematik befasst und Beschlüsse zu einer Beteiligung ihrer Gemeinde an einer „Pilotstudie Grundwasserschutz“ gefasst. Zugestimmt haben Bergtheim, Estenfeld, Hausen, Kürnach und Oberpleichfeld. Unter den damaligen Rahmenbedingungen nicht zugestimmt haben Eisenheim, Prosselsheim und Unterpleichfeld. Für Rimpar und Güntersleben war es damals nicht relevant.

Die Lenkungsgruppe der Kommunalen Allianz, also alle Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, waren immer der Meinung, dass sich eine Studie oder ein Konzept nicht auf

das Thema Bewässerung beschränken dürfe, sondern dass alle Belange der Kulturlandschaft mit betrachtet werden müssen. Also insbesondere auch, welche Auswirkungen hätte eine Ausweitung der Bewässerung auf die Kulturlandschaft, auf Natur- und Artenschutz und natürlich auch auf die landwirtschaftlichen Strukturen. Das war nach Auskunft des Wasserwirtschaftsamtes und der Förderrichtlinie bisher nicht möglich. Nach mehreren Besuchen bei den zuständigen Ministerien, dem Besuch des damaligen Umweltministers Dr. Huber in Bergtheim und Gesprächen mit der Regierung von Unterfranken und dem Wasserwirtschaftsamt, konnte nun erreicht werden, dass die Aufgabenstellung der Zielstellung der Region angepasst werden konnte. Dazu gibt es ein Schreiben der Regierung von Unterfranken, das das bestätigt

Es wird mit Kosten von 120.000 bis maximal 180.000 EUR gerechnet (je nach Größe des Untersuchungsgebietes). Das Konzept soll öffentlich ausgeschrieben und dann schrittweise beauftragt werden, um die Aufgabenstellung ggf. anpassen zu können. Es wurde eine Förderung in Höhe von bis zu 90 % in Aussicht gestellt, was natürlich sehr attraktiv ist. Da nun die Aufgabenstellung erweitert und somit auch für Rimpar und Güntersleben interessant ist, kann das Untersuchungsgebiet auf den gesamten Würzburger Norden ausgeweitet werden, unterteilt in ein Kerngebiet (Hausen, Bergtheim, Unterpleichfeld, Oberpleichfeld, Estenfeld, Kürnach und Prosselsheim) sowie in ein Ergänzungsgebiet (Rimpar, Güntersleben und Eisenheim). Generell werden die Kosten keinesfalls höher als von den Gemeinden damals beschlossen, eher niedriger.

Der Marktgemeinderat soll nun entscheiden, ob sich die Gemeinde an den Kosten für die Erarbeitung des Konzeptes mit der geänderten Aufgabenstellung beteiligen möchte und die Gemeinde Bergtheim ermächtigt werden, den Antrag im Rahmen des „Pilotförderprogramms landwirtschaftliche Bewässerung“ einzureichen und die Förderung abzuwickeln. Beteiligen sich nicht alle Gemeinden aus dem Kerngebiet, wird das Vorhaben nicht weiter verfolgt.

1. Bürgermeister Losert zeigt eine Übersichtskarte vom Würzburger Norden und verweist auf den Main-Post-Artikel vom 21.09.2019, in dem ausführlich über die Problematik zum Grundwasserschutz berichtet wurde. Er betont, dass die örtlichen Landwirte anders als viele in der Bergtheimer Mulde überwiegend konventionell arbeiten und auf keine Bewässerung angewiesen sind. Eine Ausnahme seien die Winzer am Kobersberg, die jedoch eine sehr sparsame Tröpfchenbewässerung einsetzen. Die Marktgemeinde könnte sich nun mit einem Beitrag von lediglich 3.212,00 € dem Konzept Grundwasserschutz und Kulturlandschaft der Gemeinden der überörtlichen Allianz Würzburger Norden anschließen.

Ratsmitglied Schmid verweist auf die hell- und dunkelgrünen Flächen, wobei die dunkelgrünen Flächen direkt betroffen sind. In Bezug auf die Einwohnerzahlen kommt mit dem vorgeschlagenen Beitrag die Gemeinde günstig weg. Deshalb sollte die Gemeinde sich dem nicht verschließen, die Zustimmung aber davon abhängig machen, dass die im Kernbereich liegenden Gemeinden alle mitmachen.

Ratsmitglied Schneider ist der Ansicht, dass Rimpar auch Teil des Kerngebietes ist, das maßgeblich von den Schwierigkeiten betroffen ist. Es ist doch von allen zu sehen, was mit der Pleichach los ist. Es sei dringend nötig, dass etwas geschehe.

Der Vorsitzende erläutert, dass man sicher geteilter Meinung sein kann, wichtig ist jedoch, dass alle Gemeinden mitmachen. Er erklärt, dass es in dem sonst regenreichen

Monat September bisher in Rimpar nur 9,3 Liter Niederschlag pro Quadratmeter gegeben hat, was viel zu wenig ist, um den Grundwasserstand aufzufüllen. Der Jahresdurchschnitt in Rimpar beträgt 600 l/qm. Auch verweist er auf den Vortrag von Herrn Lukas in der letzten Sitzung, der die Zusammenhänge zwischen dürftigen Niederschlägen und der Nitratentwicklung erläutert hat.

Beschluss:
Die Marktgemeinde Rimpar wird sich unter der Bedingung, dass alle Gemeinden der Allianz Würzburger Norden mitmachen, dem Konzept Grundwasserschutz und Kulturlandschaft der Gemeinden der Allianz Würzburger Norden zu einem Beitrag in Höhe von 3.212,00 € anschließen.

Beschlossen Ja 17 Nein 0

10 Vorstellung Sicherheitskonzept für Faschingszug 2020; Beteiligung der Marktgemeinde

1. Bürgermeister Losert verweist auf das Sicherheitsgespräch mit allen Beteiligten des Rimparer Faschingszuges und das beigefügte Protokoll dieser Sitzung. Demnach soll es auch 2020 wieder einen Faschingszug geben, allerdings mit erhöhten sicherheitstechnischen Vorkehrungen. Weiter wird die APG keine Beförderung im nächsten Jahr am Tag des Faschingszuges leisten. Anhand eines Lageplanes zeigt der Vorsitzende nach dem Muster von Veitshöchheim den sog. Sicherheitsbereich rund um den Marktplatz, der mit Einlasskontrollen durch einen Sicherheitsdienst gewährleistet ist. Dies bedeutet aber auch, dass die Anzahl der Security verdoppelt werden muss. Weitere Kosten entstehen durch das Bereitstellen von Dixi-WCs, um das Wildpinkeln einzudämmen.

Der Verein bittet deshalb die Gemeinde um finanzielle Unterstützung aber auch darum, die Veranstalterhaftung zu übernehmen. Der Vorsitzende schlägt deshalb vor, einen Betrag von 500,00 € beizusteuern und künftig als Veranstalter aufzutreten.

Ratsmitglied Schmid bewertet es sehr positiv, dass der Faschingszug fortgeführt wird. Es ist eine kulturelle Veranstaltung und lobt die RiKaGe als Veranstalter. Er ist sich sicher, dass 2020 die Veranstaltung geordneter abläuft als 2019, hat aber Bedenken, wenn der ÖPNV schon am Vormittag den Verkehr einstellt. Dies sollte noch einmal überdacht werden, da auch Bürger, die an diesem Tag arbeiten müssen, auf die Busse angewiesen sind. Evtl. ist dies mit entsprechenden Kontrollen vor und in den Bussen zu lösen. Auch der Bereich Neue Siedlung – Grundschule – Turnhalle – Spielplatz – ist zwingend in das Sicherheitskonzept mit einzubinden. In diesem Jahr war zwar der Eingang zur Halle perfekt abgesichert, jedoch das gesamte Umfeld unbewacht. Hier muss noch besser abgesichert und kontrolliert werden. Bezüglich des Zuschusses sollte die Gemeinde das Signal an den Verein geben, dass die 500,00 € nicht gedeckelt werden und auch darüber hinaus anfallende Mehrkosten übernommen werden können.

Ratsmitglied Pototzky möchte eine Beteiligung an den Kosten daran koppeln, dass die Gemeinde als Veranstalter auftritt. Der Betrag ist nicht hoch und als Veranstalter trägt die Gemeinde das Risiko und die Haftung und somit auch das anfallende Defizit. Mit dem vorgelegten Sicherheitskonzept sollte eine Wiederholung der Vorkommnisse von 2019 ausgeschlossen sein. Auch er möchte die Einstellung der Buslinie vermeiden.

Ratsmitglied Weippert war schockiert über die diesjährigen Zustände beim Faschingszug, insbesondere die Niederhofer Straße und der Bereich um die Turnhalle mit überwiegend betrunkenen Jugendlichen gaben ein schreckliches Bild ab. Sie hat auch für 2020 große Bedenken, da an diesem Tag auch wieder der Rimparer Faschingszug der einzige in der Region ist.

Der Vorsitzende erläutert, dass auch in der Sicherheitsbesprechung über den Veranstaltungstag gesprochen wurde, letztlich aber auch mit Absprache der Polizei daran festgehalten wurde. Es werden auch die Gruppen, die sich nicht an die Umzugsordnung gehalten haben, nicht mehr eingeladen. Sie werden von der Teilnahme ausgeschlossen. Es wird im Vorfeld kommuniziert, dass entsprechende Sicherheitsmaßnahmen installiert werden, damit die Besucher bereits im Vorfeld wissen, dass Rimpar an diesem Tag kein rechtsfreier Raum ist.

Beschluss:
Der Markt Rimpar tritt beim Faschingszug 2020 als Veranstalter auf. Die Organisation und Ausführung wird weiterhin von der Rimparer Karnevalsgesellschaft übernommen. Die Marktgemeinde wird einen Zuschuss in Höhe von 500,00 € leisten. Darüber hinaus anfallende Mehrkosten werden dem Marktgemeinderat zur Entscheidung vorgelegt.

Beschlossen Ja 17 Nein 0

11 Vorstellung Veranstaltungskonzept mit Finanzierung für einen Weihnachtsmarkt „Dorfweihnacht 2019“

Dem Marktgemeinderat liegt das Protokoll der letzten Besprechung aller Beteiligten an der Dorfweihnacht vor. 1. Bürgermeister Losert zeigt anhand des Lageplans, wie die einzelnen Buden und die geplante Eisbahn platziert werden. Das Angebot der Eisbahn liegt zwischenzeitlich vor und beträgt für eine Woche 3.240,00 €. Die Werbegemeinschaft hat bereits einen Zuschuss von 1.000,00 € zugesagt. Dazu kommen noch die Einnahmen aus den Eintrittsgebühren für die Eisbahn und die Leihgebühren für die Schuhe. Die Buden wird der Bauhof aufstellen.

Auf die Anfrage von Ratsmitglied Pototzky, wer Veranstalter der Dorfweihnacht ist und was mit den Einnahmen geschieht antwortet der Vorsitzende, dass diese in einen gemeinsamen Topf und einen noch nicht beschlossenen Zweck zugutekommen. Die Veranstaltung fällt vom Grundsatz her unter einer kulturellen Veranstaltung, mit der kein großer Gewinn in aller Regel zu erzielen ist. Veranstalter wird die Gemeinde zusammen mit der Vereinsgemeinschaft sein, verbunden mit einem Sicherheitskonzept, Gema usw.

Ratsmitglied Bieber befürwortet, dass die Einnahmen einem guten Zweck dienen. Die Einnahmen sollten aber auch für ein evtl. entstehendes Defizit bei der Eisbahn verwendet werden. 1. Bürgermeister Losert bestätigt, dass vom Grundsatz her die Veranstaltung kostendeckend abgewickelt werden soll und nur der Restbetrag für einen guten Zweck gespendet wird.

Ratsmitglied Laug sieht trotz alledem ein gewisses finanzielles Risiko, so dass es für die Vereine sicher leichter ist, wenn die Gemeinde als Veranstalter auftritt.

Der Vorsitzende schlägt vor, dem Konzept grundsätzlich zuzustimmen. Weitere Details werden dann bei den weiteren Vereinssitzungen besprochen.

Beschluss:
Der Marktgemeinderat stimmt dem Konzept der Dorfweihnacht 2019 grundsätzlich zu. Die weiteren Details werden mit den Vereinen besprochen.

Beschlossen Ja 17 Nein 0

12 Bestellung des Wahlleiters und Stellvertreters für die Kommunalwahl am 15.03.2020

In der Marktgemeinderatssitzung vom 11.07.2019 wurde im Zuge der Kommunalwahlen am 15.03.2020 der Geschäftsleiter Alexander Fuchs zum Wahlleiter und die Leiterin des Bürgerbüros Frau Manuela Weidner zur stellvertretenden Wahlleiterin gem. Art. 5 Abs. 1 GLKrWG berufen und dies unverzüglich der Kommunalaufsicht nach Art. 5 Abs. 1 Satz 5 GLKrWG mitgeteilt.
Die Kommunalaufsicht hat bei der Prüfung des Beschlussauszuges festgestellt, dass der Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung der beiden Marktgemeinderäte Nicole Wiener und Bernhard Weidner nicht rechtskonform war. Bei der Berufung des Wahlleiters und des stellv. Wahlleiters durch den Gemeinderat können analog Art. 49 Abs. 2 Nr. 2 GO auch betroffene Mitglieder mitwirken, weil es sich lediglich um eine **interne Organbesetzung** handelt (Kommentar Nr. 6.1 GLKrWBek; Stand: Mai 2019, Ziff. 11.05, Rn. 2 zu Art 5 GLKrWG). Die Rechtsfolge hieraus ist, dass der gefasste Beschluss in der Sache formell noch einmal durchzuführen ist.

Beschluss:
Nach Art. 5 Abs. 1 GLKrWG beruft der Marktgemeinderat Rimpar den Geschäftsleiter Alexander Fuchs zum Wahlleiter für die Kommunalwahl 2020. Zur stellvertretenden Wahlleiterin wird die Leiterin des Bürgeramtes Frau Manuela Weidner berufen.

Beschlossen Ja 17 Nein 0

13 Antrag der Rimparerliste IGU zur Förderung des Radverkehrs

Dem Marktgemeinderat liegt ein Antrag der Rimparer Liste IGU zur Förderung des Radverkehrs vor. Danach ist eine Erhöhung des Radverkehrs am Gesamtverkehrsaufkommen ein wesentlicher Baustein zur Erreichung der Klimaziele. Außerdem hat dies positive Auswirkungen auf die verkehrsbedingte Lärmbelastung, die Luftschadstoffe sowie Lebensqualität und Gesundheit der Bevölkerung. Im Übrigen ist dies auch ein erklärtes Ziel des nationalen Radverkehrsplans (NRVP) der Bundesregierung, die hierfür auch die Kommunen in der Pflicht sieht: Aufgabe der Kommunen ist es, in ihrer Zuständigkeit vor Ort für flächendeckende, bedarfsgerechte und sichere Basisnetze für den Radverkehr zu sorgen". Auch wenn es in den letzten Jahren hier einzelne Verbesserungen gegeben hat, sind weitere Maßnahmen notwendig und daher wurden folgende Anträge gestellt:

> Schnellstmögliche Aufnahme von Planungen für eine direkte Verbindung Rimpar- Maidbronn entlang der Kreisstraße sowie von Rimpar/Maidbronn nach Estenfeld und ins Gewerbegebiet Lengfeld
>
> Einführung von Fahrradschutzstreifen auf den Durchgangsstraßen nach Abstimmung mit Polizei und Verkehrsbehörde

Errichtung moderner Fahrradabstellanlagen an allen öffentlichen Plätzen und Gebäuden, wo noch nicht vorhanden.

Anschaffung eines E-Lastenrads zur dienstlichen Nutzung und Vermietung an die Bürger (wie in Gerbrunn soeben geschehen)

Schaffung eines Haushaltspostens für diverse Maßnahmen der Radförderung, erstmalig in 2020.

Ratsmitglied Pototzky erläutert in der Sitzung noch einmal den Antrag und verweist unter anderem auf den Weltklimarat, auf Aussagen der Bundeskanzlerin und des Oberbürgermeisters der Stadt Würzburg sowie diverse Artikeln aus der Main-Post. Für die einen ist das Thema Klimaschutz Hysterie, für die anderen verdient es die Aufmerksamkeit, die es verdient. Er bezieht sich weiter auf Anträge, die seit 2015 von der IGU eingereicht wurden, in der Rimpar fahrradfreundlicher werden soll und sieht die genannten 5 Punkte als einen ersten wichtigen Schritt.

Ratsmitglied Michel befürwortet die Anträge, sieht aber die Fahrradstreifen skeptisch, da diese nur eine Pseudosicherheit vorspielen. Ratsmitglied Bieber entgegnet, dass nach Maidbronn durchaus ein Fahrradstreifen machbar wäre, sieht aber auch eine gewisse Gefahr, dass sich die Fahrradfahrer durch Fahrradstreifen sicherer fühlen als es tatsächlich ist.

Ratsmitglied Schmid ist seit 40 Jahren Vorstand eines Radvereins und demzufolge waren Verbesserungen für die Radfahrer schon immer Thema in seiner Fraktion. Auch er sieht die Fahrradstreifen als „Lachnummer“, ein neuer Fahrradweg nach Würzburg ist vorhanden. Seine Fraktion kann dem Antrag als Paket nicht zustimmen, einzelne Maßnahmen dagegen schon. Er geht auf die bereits vielen vorhandenen Radwege ein, möchte aber auf alle Fälle Fahrradstreifen vermeiden. Auch fragt er sich, für was die Verwaltung ein Lastenfahrrad braucht. Es sollten keine „Scheinhaushaltsposten“ geschaffen werden, wenn, dann konkrete Maßnahmen aber nicht nur „Showpunkte“, die am Ende nicht genutzt werden. Sollte es über den Antrag einen Beschluss geben, möchte er einzeln darüber abstimmen.

Der Vorsitzende zeigt die Feldscheune von Karl Schömig, Judenweg, alte Kreisstraße nach Estenfeld, die bereits im August besprochen wurde. Wenn die Firma Zeit hätte, könnte auch hier schon mit dem Fahrrad gefahren werden. Die Gemeinde hat in den letzten Jahren immer wieder für Verbesserungen gesorgt. Er zeigt einen zweiten Plan mit Vorschlägen wie Radwege verlaufen könnten. Da letztendlich in der Kürze der Zeit die Rechtslage noch nicht geklärt werden konnte, da auch z. T. Staats- und Kreisstraßen betroffen sind, wird die Kämmerin den Antrag bekommen und im Rahmen der Haushaltsberatung 2020 erneut wieder auf die Tagesordnung gesetzt.

Ratsmitglied Laug verlässt die Sitzung um 21.00 Uhr.

Beschluss:
Der Antrag der Rimparer Liste IGU zur Förderung des Radverkehrs wird zur Kenntnis genommen. Über die einzelnen Maßnahmen wird im Rahmen des Haushalts für das Jahr 2020 erneut beraten.

Zur Kenntnis genommen Ja 16 Nein 0

14 Verschiedenes

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Termin für den Waldausschuss am 21.11.2019 verschoben werden muss. Als Ausweichtermin wird nach kurzer Beratung der 02.12.2019 festgesetzt.

Geschäftsleiter Fuchs teilt mit, dass die Fa. Burlein den Schülerbeförderungsvertrag für die Mittelschule gekündigt hat. Eine Ausschreibung folgt in Kürze.

Ratsmitglied Weippert fragt an, warum nicht alle Eltern von Kindergartenkinder die 100,00 € erstattet bekommen haben. Geschäftsleiter Fuchs erklärt die Rechtslage, wonach der Gesetzgeber einen Stichtag festgelegt hat und somit einige Eltern keine Erstattung bekommen. Es wird vorgeschlagen, die genaue Bestimmung in Rimpar aktuell zu veröffentlichen.

Ratsmitglied Pototzky möchte ein Feedback der Umfrageergebnisse zum Pilotprojekt Tempo 30 mit Lärmaktionsplan. 1. Bürgermeister Losert wird diese im Ratsportal veröffentlichen, vorher wird dies ein Punkt der Sonderbürgerversammlung am 07.10.2019 sein.

Auf die Anfrage von Ratsmitglied Bieber, ob die Gemeinde für die Schlossmühle ein Vorkaufsrecht geltend machen kann, antwortet der Vorsitzende, dass dies die Gemeinde grundsätzlich immer geltend machen kann, wenn öffentliches Interesse vorhanden ist.

Ratsmitglied Bieber fragt an, ob Wahlbroschüren in Rimpar aktuell eingelegt werden können. 1. Bürgermeister Losert weist auf den Beschluss des Marktgemeinderats hin, wonach Wahlwerbung darin zulässig ist, wenn sie nicht gegen die guten Sitten verstößt. Es kann in der Ausgabe selbst Wahlwerbung gedruckt werden, aber keine Beilagen in Form von Flyern oder ähnlichem.

Ratsmitglied Wiesner möchte zur Bürgerversammlung am 07.10.2019, dass der Bürgerbus von Gramschatz nach Rimpar fährt. Der Vorsitzende sagt zu, dies zu klären.

Ratsmitglied Wetzel kritisiert, dass der Bürgerbus in den Sommerferien nur von Rimpar aus nach Veitshöchheim ins Freibad gefahren ist. Es gibt einen Grundsatzbeschluss, wonach alle 3 Ortsteile grundsätzlich gleich behandelt werden und sieht es als einen Affront, wenn Gramschatzer als Bürger 2. Klasse deklassiert werden. Er bittet darum, dass auch Gramschatzer Kinder nach Anmeldung die Möglichkeit haben, mit dem Bürgerbus zu fahren. 1. Bürgermeister Losert sichert zu nachzufragen, wie viele Anmeldungen vorlagen.

Ratsmitglied Wetzel fragt weiter an, ob das Gramschatzer Regenrückhaltebecken geflutet werden kann, so dass ein Biotop entsteht. Der Vorsitzende erklärt die Funktion eines Regenrückhaltebeckens, so dass im Ergebnis keine Umnutzung möglich ist.

1. Bürgermeister Burkard Losert schließt um 21:35 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Vorsitz	Schriftführung
Burkard Losert 1. Bürgermeister	Alexander Fuchs Geschäftsleiter